

## **Vollmacht (Muster siehe Seite 2)**

### Zu diesem Muster:

1. Das nachstehende Formular (Vollmacht Muster) bedarf der Anpassung auf den Einzelfall.
2. Die Vollmacht sollte nur so weit formuliert werden, wie der Vollmachtgeber dem Bevollmächtigten tatsächlich Vollmacht erteilen möchte.
3. Grundsätzlich genügt eine schriftliche Erteilung der Vollmacht mit eigenhändiger Unterschrift.
4. Die Anmerkungen sind vor der endgültigen Ausfertigung des Textes zu entfernen.
5. Die Vollmacht sollte dreifach ausgefertigt werden, ein Exemplar für den Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen, ein Exemplar für den Vollmachtgeber und ein Exemplar für den Bevollmächtigten. Ggf. sind weitere Exemplare zur Verwendung gegenüber dritten Personen anzufertigen.

## Vollmacht (Muster)

Hiermit bevollmächtige ich

[Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum Vollmachtgeber/in]

[Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum Vollmachtnehmer/in]

mich gegenüber dem

Landesamt für Schule und Bildung – Standort Bautzen  
Referat 52, Zeugnisanerkennungsstelle  
Postfach 4444  
02634 Bautzen

in allen Angelegenheiten der Antragstellung zur Feststellung der Gleichwertigkeit bzw. Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsnachweisen zu vertreten.

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen und Schreiben in diesem Zusammenhang und meine Vertretung im Post- und Fernmeldeverkehr.

Die Vollmacht ist in jedem Verfahrensstadium widerruflich.

Die Vollmacht ist befristet. Sie erlischt unwiderruflich, wenn der abschließende Bescheid zugestellt wurde.

---

Ort/Datum/Unterschrift Vollmachtgeber/in

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und elektronisch gespeichert werden dürfen. Von der Datenschutzerklärung gemäß Anlage "Informationen zur Datenverarbeitung" habe ich Kenntnis genommen.

---

Ort/Datum/Unterschrift Vollmachtnehmer/in

**Informationen zur Datenverarbeitung  
bei der Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise  
nach Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

- I. Verantwortlicher gemäß Art. 4 Nummer 7(DSGVO) ist das Landesamt für Schule und Bildung, Reichenhainer Str. 29 a, 09126 Chemnitz
- II. Datenschutzbeauftragt gemäß Art. 37 DSGVO ist die Datenschutzbeauftragte des Landesamtes für Schule und Bildung  
Frau Susanne Sattler-Dornbacher  
Postfach 13 34  
09072 Chemnitz  
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lasub.smk.sachsen.de
- III. Zweck der Erhebung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten ist Ihr Antrag auf Bewertung der von Ihnen vorgelegten Bildungsnachweise.
- IV. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind:
  - > Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die von Ihnen mit der Antragstellung oder die mit dem Begehren auf eine Beratung erteilte Einwilligung zur Datenverarbeitung (Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a), Art. 7 DSGVO).
  - > Weitere Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind insbesondere:  
§ 3 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz
  - > Weitere Rechtsgrundlagen für das Bewertungsverfahren bzw. für eine Beratungsleistung sind:  
Sächsisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz,  
Befähigungs-Anerkennungsgesetz Lehrer.
- V. Folgende Daten werden verarbeitet:
  - > Angaben zur Person (z. B. Vor- und Nachnamen, Anschrift, Geburtsdatum und –ort, Staatsangehörigkeit)
  - > Bildungs- und sonstige Leistungsdaten (z. B. Schulabschlüsse, Universitätsabschlüsse, Berufsabschlüsse, Noten)

Ohne Angabe dieser Daten ist die Anerkennungsstelle nicht in der Lage, Ihren Antrag zu bearbeiten. Die begehrte Anerkennung des Bildungsnachweises ist dann nicht möglich. Auch eine bestimmte Beratungsleistung kann nur bei Vorliegen der hierfür erforderlichen Daten erfolgen.
- VI. Sie können die Antragstellung und die damit erfolgte Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit ohne Angabe von Gründen zurücknehmen bzw. widerrufen. In diesem Fall der Rücknahme der Antragstellung oder eines sonstigen Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.

- VII. Die Daten zur Person und die Bildungs- bzw. sonstigen Leistungsdaten werden, soweit es für die mit der Antragstellung begehrte Bewertung erforderlich ist, an folgende Stellen übermittelt:
- > Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen bei der Kultusministerkonferenz
  - > zuständige Anerkennungsstelle in einem anderen Bundesland
  - > von der Anerkennungsstelle beauftragte externe Gutachter oder externe Übersetzer
  - > Melderegisterstellen
  - > Datenbanken der Ausbildungsstaaten zum Zwecke der Echtheitsprüfung

Im Bereich der beruflichen Anerkennung erfolgt überdies eine Datenübermittlung zu statistischen Zwecken an das Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (§ 16 Sächsisches Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetz).

- VIII. Ferner kann gegebenenfalls eine Übermittlung der Daten zur Person sowie zu den Bildungs- und sonstigen Leistungsdaten an eine sachlich zuständige Stelle in demjenigen Drittland erfolgen, in welchem der zur Bewertung vorgelegte Bildungsnachweis erworben worden ist.
- IX. Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre Daten grundsätzlich am Ende desjenigen Kalenderjahres gelöscht, in dem das Verfahren 10 Jahre abgeschlossen worden ist.
- X. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht
- > auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 DSGVO)
  - > auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DS-GVO)
  - > auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)
  - > auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO)
  - > auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
  - > auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO)
- XI. Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt
- XII. Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist:  
Die Sächsische Datenschutzbeauftragte  
Postfach 11 01 32, 01330 Dresden